

Der ADAC Württemberg e. V. führt im Jahr 2019 den Württembergischen ADAC Slalom-Youngster Cup nach folgenden Richtlinien durch. Als Grundlagen gelten die Allgemeinen Bestimmungen für Meisterschaften im ADAC Württemberg. Für die Austragung der Wertungsläufe werden, den unter Punkt 2 genannten Veranstaltern, zwei Fahrzeuge vom ADAC Württemberg e. V. zur Verfügung gestellt.

### **(1) Teilnahmebedingungen**

Teilnahmeberechtigt sind alle, die

- a) den Anforderungen der Festlegungen in Punkt 2 dieser Ausschreibung entsprechen.
- b) sich bis zum 18. März 2019 zum ADAC Slalom-Youngster-Cup eingeschrieben haben, vorliegend bei der Abt. Jugend, Sport & Ortsclubs des ADAC Württemberg e. V. Die Einschreibung verpflichtet zu einer Teilnahme von 75% an den ausgeschriebenen Wertungsläufen.
- c) im Besitz einer gültigen Nationalen Lizenz Stufe C des DMSB sind.

Gewertet werden nur ADAC Mitglieder,

- a) deren Lizenz bis spätestens 13. April 2019 dem ADAC Württemberg e.V. zugeordnet und von der Abt. Jugend, Sport & Ortsclubs des ADAC Württemberg e.V. genehmigt wurde.
- b) die ihren Wohnsitz im Bereich des ADAC Württemberg e. V. haben, oder Mitglieder in einem Ortsclub des ADAC Württemberg (Jugendausweis) sind.

Anderenfalls ist nur eine Teilnahme an der Tageswertung möglich.

### **(2) Klasseneinteilung**

Einsteiger (Klasse 21):            Jugendliche der Jahrgänge 2003-2001

Rookies (Klasse 22):            Jugendliche der Jahrgänge 2000-1996

Für alle Klassen gilt: Eine Teilnahme an den Wertungsläufen des ADAC Slalom-Youngster-Cups ist nur mit Vorprüfung durch Absolvierung der vorgeschriebenen Sichtungslehrgänge möglich. Der Nachweis (gültige Startberechtigungskarte) ist bei der Dokumentenabnahme jedes Wertungslaufes vorzulegen.

### **(3) Nenngeld**

Das Nenngeld beträgt 25,00 Euro.

### **(4) Veranstaltungen**

Es werden folgende Wertungsläufe – mit einem Streichergebnis - gewertet:

Lauf	Datum	ADAC Regionalclub / ADAC Ortsclub
1. Lauf	14.04.2019	ADAC-OC Winnenden e. V.
2. Lauf	28.04.2019	MSC Hohenasperg e. V.
3. Lauf	19.05.2019	Sports Car Club Stuttgart e.V.
4. Lauf	30.06.2019	ADAC OC Schwäbisch Hall e.V.
5. Lauf	07.07.2019	MC Kirchheim Teck e.V.
6. Lauf	14.07.2019	MSC Calw e.V.
7. Lauf	25.08.2019	AMC Schwäbisch Gmünd e.V.
8. Lauf	08.09.2019	MSC Frickenhofer Höhe e.V.
9. Lauf	29.09.2019	Württ. Clubslalom Vereinigung

## **(5) Wertung**

Die Punktevergabe bei den vorgenannten Läufen erfolgt für beide Klassen nach Punkten analog der Wertungstabelle des ADAC Württemberg – plus 5 Punkte.

Gewertet werden die acht besten Ergebnisse der unter Punkt 2 aufgeführten Wertungsläufe.

Wird ein Wertungslauf abgesagt bzw. verlegt zählt dieser nicht mehr zum ADAC Slalom-Youngster-Cup. Die Anzahl der gewerteten Ergebnisse reduziert sich entsprechend um die entfallenen Wertungsläufe.

Bei Punktgleichheit entscheidet

- a) die höhere Punktzahl aller Läufe
- b) die größere Anzahl der Plätze 1.,2.,3. Plätze usw.
- c) die zuständige Kommission im ADAC Württemberg e.V.

Württembergischer ADAC Slalom-Youngster-Cup Sieger ist jeweils in den beiden ausgeschriebenen Klassen der/die TeilnehmerIn mit der höchsten gewerteten Punktzahl. Zusätzlich wird in der Klasse „Einsteiger“ der „Rookie of the year“ ausgeschrieben. Dieser wird unter allen Neueinsteigern in der Klasse „Einsteiger“ (Teilnahme Sichtungsslehrgänge 2019) ermittelt.

Informationen zu den Veranstaltungen, Zwischenstände/ Endstände sind unter [www.motorsport-wuerttemberg.de](http://www.motorsport-wuerttemberg.de) im Bereich Meisterschaften / Slalom abrufbar. Eine schriftliche Information erfolgt nach Anfrage.

## **(6) Ablauf**

Bei den ersten vier Wertungsläufen starten die Einsteiger K21 vor den Rookies K22. Ab dem fünften Wertungslauf beginnen die Rookies K22.

Eine Einführungsrunde – anschließend fliegend – zwei Wertungsrunden mit insgesamt maximal 800 Metern.

Die Teilnehmer müssen folgende Regeln streng beachten:

- Anfahren zur Einführungsrunde 1. Gang, dann 2. Gang.
- Fliegender Start im 2. Gang zu den Wertungsrunden. Es darf nicht mehr hoch – oder zurückgeschaltet werden.
- Nach Einlegen des 2. Ganges darf die Kupplung nicht mehr betätigt werden.
- Gas geben und zeitgleiches Bremsen ist verboten
- Der vorgegebene Luftdruck darf nicht verändert werden.

Wer diese Regeln missachtet, wird von der Wertung ausgeschlossen. Für das Umwerfen von Pylonen oder Verschieben aus der Markierung werden je Pylon drei Strafsekunden der Fahrzeit hinzugerechnet. Beim Umwerfen von Pylonen in einer Pylonengasse werden max. 15 Strafsekunden berechnet. Das Auslassen einer Wertungsaufgabe oder eines Teiles davon wird mit 15 Strafsekunden belegt.

Im Falle eines Unfallschadens an einem der gestellten Fahrzeuge kann der ADAC Württemberg e. V. vom Unfallverursacher eine Selbstbeteiligung von 5% der Schadenssumme, max. jedoch 500,00 Euro fordern.

## **(7) Ehrung**

Die Ehrung der Württembergischen ADAC Slalom-Youngster Cup Sieger und des „Rookie of the year“, erfolgt nach Abschluss des Sportjahres im Rahmen der Meisterehrung des ADAC Württemberg e. V.

**Ausschreibung zum  
Württ. ADAC Slalom-Youngster Cup 2019**

---



**(8) Ansprechpartner**

ADAC Württemberg e.V.  
Abt. Jugend, Sport & Ortsclubs  
Am Neckartor 2, 70190 Stuttgart

Tel.: 0711 2800 278  
Fax: 0711 2800 123  
[sport@wtb.adac.de](mailto:sport@wtb.adac.de)